Dreissig Jahre nach dem Bürgerkrieg

Autor(en): **Reventlow, Rolf**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **48 (1969)**

Heft 4

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-338105

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Rolf Reventlow

Dreissig Jahre nach dem Bürgerkrieg

Spanien im Ausnahmezustand

Seit mehr als fünf Jahren verkündet die Regierung des General Franco in Spanien und ihre Propagandamaschinerie, dem heutigen Regime sei es zu danken, dass Spanien seit Jahrzehnten in Frieden lebe, dass kein Bürgerkrieg es mehr erschüttere. Besonders intensiv war diese Propaganda, als sich der Tag des Sieges der aufständischen Nationalisten von 1936 im Bürgerkrieg zum fünfundzwanzigsten Male jährte. Es war kein kommunistischer Agitator oder terroristischer Anarchist, der dieser These des langen Landfriedens entgegentrat. Es war ein katholischer Prälat von hohem Ansehen, der mit bischöflichen Würden ausgestattete Abt des Klosters Montserrat in Katalonien, Dom Aurelí Escarré, der im November 1963 dem Korrespondenten der bekannten Pariser Zeitung «Le Monde»[1] erklärte:

> «Wir haben (in Spanien) keine fünfundzwanzig Jahre Frieden hinter uns, sondern fünfundzwanzig Jahre Sieg. Die Sieger – die Kirche nicht ausgenommen – unternahmen nichts, um die Scheidung unseres Volkes in Sieger und Besiegte aufzuheben. Dies ist eine der bedauerlichsten Fehlleistungen des Regimes, das sich christlich nennt, aber den Grundprinzipen des Christentums nicht nachkommt . . . »

Wohlgemerkt, das Benediktinerkloster Montserrat ist kein republikanischer Verschwörerzirkel, wohl aber für die Katholiken Kataloniens eine Art Nationalheiligtum. Unter den Mönchen von Montserrat gab es bei Ausbruch des Bürgerkrieges Todesopfer, obwohl die katalanische Landesregierung ihr möglichstes tat, um sie vor Angriffen zu bewahren, denn, wie Escarré in dem gleichen Interview bemerkte, die Kirche stand damals auf der Seite der aufständischen Generale. Die Erklärung des Benediktinerabtes wirkte naturgemäss sensationell und blieb für ihn selbst nicht ohne Folgen. Es zeigte sich hier einmal, dass innerhalb der katholischen Kirche Spaniens neue Strömungen politischen Denkens Platz griffen, dass sie nicht mehr durchweg als die mittelalterlich anmutende Verkörperung geistlichen Machtwillens und Bestandteil der Jahrhunderte herrschenden Oligarchien des Landes – Armee, Kirche und Hochadel – angesehen werden konnte. Heute pflegt man in Spanien in politisch interessierten und nicht regimetreuen Kreisen zu sagen, der Unterschied zwischen den dreissiger und den sechziger Jahren bestehe darin, dass man ehedem, wenn es Unruhen gab, zu fragen pflegte, wieviel Kirchen und Klöster wurden an-

gezündet? Heute dagegen frage man sofort, wieviele Priester wurden verhaftet? Natürlich ist das verallgemeinert. Dennoch ist es tatsächlich so, dass fast hundert Jahre lang in Spanien jede Volksbewegung von tätlichen Hassausbrüchen gegen die kirchlichen Gebäude begleitet waren, während heutzutage zumindest ein Teil des Klerus im Gegensatz zur staatlichen Gewalt steht, mitunter aus regionalistischen Gründen wie in Katalonien und im Baskenland, stets aber auch weil der Volksklerus sich gegen soziales Elend und mangelnde Freiheit der Menschen auflehnt, in deren Bereich er zu wirken hat. So hat sich in diesen sechziger Jahren der eigenartige Fall ergeben, dass in katholischen Organisationen und durch manche Kirchenmänner das 1953 abgeschlossene Konkordat zwischen Staat und Vatikan als revisionsbedürftig angesehen wird, da es bei der Ernennung von Bischöfen dem Staatschef den entscheidenden Einfluss einräumt, ganz abgesehen von dem vorgeschriebenen Gebet für den Staatschef.

Wie stark die Macht des – totalitäten – Staates gegenüber der Kirche ist, das zeigte auch der Fall des Abtes Escarré. Im Vatikan wurden Vorstellungen erhoben, bis Escarré auf einen Krankheitsurlaub nach Italien, also ausser Landes, geschickt wurde. Todkrank kehrte er im Oktober 1968 nach Barcelona zurück und erlag bald darauf einem Herzinfarkt. Sein Begräbnis wurde zum politischen Bekenntnis von viertausend Personen, die ihm beiwohnten. Die – verbotene – katalanische Hymne wurde gespielt. Der Sarg war mit der katalanischen Fahne bedeckt, und Escarrés Nachfolger, Abt Casiano Maria Just, hielt eine Gedächtnisrede, in der es hiess, die prophetischen Worte von Escarré seien manchen unbequem gewesen, von anderen als undiplomatisch angesehen worden. Einem italienischen Journalisten gegenüber[2] meinte der Philosoph Manuel Sacristan, die grosse nationale Tat des Verstorbenen habe darin bestanden, in Spanien Klerikale und Antiklerikale miteinander zu versöhnen, die Ressentiments des Bürgerkrieges zu überwinden und, als hochgestellter Kirchenmann, zuerst die tatsächliche Lage der spanischen Arbeiterschaft zu erkennen. Der betont katalanische Akzent bei diesem Begräbnis gehörte zu den vielen Manifestationen der letzten Jahre, die bewiesen, dass das zentralistisch-totalitäre Regime mit den Sonderheiten des katalanischen und des baskischen Problems nicht fertig wurde. Die Republik hatte beiden Landschaften die Selbstverwaltung gegeben, der katalanischen und der baskischen Sprache jeden Spielraum belassen. Anders die Sieger des Bürgerkrieges, für die das Autonomiestreben der beiden Regionen mit «Separatismus» gleichgesetzt wird. So zeigte sich nach dreissig Jahren eine heftige national betonte Opposition in diesen Gegenden, die insbesondere 1968 im Baskenland zum Terror der nationalistischen Organisation E.T.A.[3] und dem polizeilichen Gegenterror führte. Allerdings gehen die Vorstellungen dieser über die Grenzen ins französische Baskenland hinausgreifenden Bewegung mit denen der traditionellen und illegalen Baskischen Nationalpartei nicht konform.

Es wäre jedoch verfehlt, die besonders gespannte Lage in den baskischen Provinzen, die seit fast einem halben Jahr zur Verhängung des Ausnahmezustandes in der hochindustriellen Provinz Guipúzcoa führte, nur auf das Regionalproblem zurückzuführen. Es geht, wie die langandauernden Streiks im Januar und Februar 1969 bewiesen, auch um die sozialen Spannungen, die nun schon seit Jahren das starre System der staatlich gelenkten und vom Ministerium der «Nationalen Bewegung» kontrollierten «Gewerkschaften», die bekanntlich Arbeitnehmer und Arbeitgeber in einer Organisation vereinen, in Frage stellen. Es geht oft um den Lohn, mitunter auch um Urlaub oder andere Fragen der Arbeitsbedingungen, in den asturischen Kohlengruben auch um die Sicherheit am Arbeitsplatz. Es geht aber auch, und immer wieder, um das Selbstbestimmungsrecht der Arbeiter, die aus ihrer Mitte selbst ihre Vertretungen aufbauen und verwalten wollen, mit anderen Worten um die gewerkschaftliche Organisationsfreiheit. Diese Bewegung macht sich immer wieder, und unter den verschiedensten Umständen und in verschiedener Form, aber dennoch stets mit der gleichen Zielrichtung, bemerkbar. In manchen Gegenden treten die einstigen traditionellen Gewerkschaften auf. Sie sind illegal. Aber es ist nicht schwer, ihre Flugblätter und Aufrufe, beispielsweise im Baskenland zu bekommen, wo sich die sozialistische UGT, die anarcho-syndikalistische CNT und die baskisch-katholische STV zu einer Art Kartell vereinten. In anderen Gegenden Spaniens sind es die oft genannten Arbeiterkommissionen, die aus dem offiziellen Gewerkschaftsapparat des CNS (Nationaler Gewerkschaftsrat) entstanden und alsbald als rebellisches Element bewertet wurden. Der offizielle Apparat, bis zum Erlass der «neuen» Verfassung von 1968 vertikal genannt, weil er – nach dem Vorbild der Corporazioni im faschistischen Italien oder der Deutschen Arbeitsfront im grossdeutschen Reich – von oben nach unten Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfasst, ist dennoch in zwei Teile geteilt. Die soziale Sektion erfasst die Arbeitnehmer, die Wirtschaftssektion ist eine, allerdings staatlich gegängelte, Arbeitgeberorganisation. In diesem Rahmen werden betriebliche Kollektivverträge abgeschlossen, auf deren Gestaltung die Arbeitnehmer nur sehr geringen Einfluss haben, der eigentliche Grund der durch das ganze Land gehenden ständigen Unruhe der arbeitenden Bevölkerung. Der Apparat dieser Zwangsorganisation ist umfangreich und entwickelt immer eine Art von Betriebssamkeit. Jeder Arbeitnehmer bekommt die Beiträge vom Lohn abgezogen, und die Arbeitgeber haben ebenfalls ihre Beiträge nach Kopfzahl der beschäftigten Arbeitnehmer zu entrichten. Natürlich gibt es keine Organisationsfreiheit, weder gewerkschaftlicher noch gar politischer Natur. Ist das System dieser CNS schon verschachtelt und unübersichtlich, was die Bildung einheitlicher Willensbildung verhindern soll, so gilt dies noch viel mehr von dem Aufbau des ständestaatlichen Parlaments. Als grosse Neuerung wurde 1966 gefeiert, dass von fast 600 Vertretern rund einhundert in den Provinzen von den

Familienvorständen, Geistlichen und verheirateten Frauen gewählt werden. Natürlich gibt es bei diesen Wahlen – für jede Provinz einen Vertreter – keine Gruppen- oder Parteienbildung. Obwohl die Beratungen der Cortes nunmehr einen grösseren Raum einnehmen als zuvor, verbleiben alle letztendlichen Entscheidungen beim Staatschef. Praktisch stellt das spanische Regime zu Ende der sechziger Jahre reinen Absolutismus, verkleidet durch komplizierte Prozeduren, dar. Was seit Ende des Bürgerkriegs unverändert blieb, ist die konsequente Polemik des Regimes gegen Liberalismus in der politischen Struktur und gegen die parlamentarische Regierungsform schlechthin. Politische Parteien stellen in der Sprachregelung des Herrschaftsapparates das böse Prinzip dar. Spanien besitze dagegen eine höhere, nämlich die «organische», Form der Demokratie. Den Dialog, die politische Auseinandersetzung solle es schon geben, aber innerhalb der Nationalen Bewegung, deren offizielle Ideologie in den Grundprinzipien der Nationalen Bewegung festgelegt ist. Sie wurden bereits 1958 durch eine Proklamation des Führers und Staatschefs als Verfassungsgesetz proklamiert. Auch der mögliche Nachfolger des Staatschefs, König oder Regent, muss, um sein Amt übernehmen zu können, einen Eid auf die Grundprinzipien der Nationalen Bewegung leisten, womit die Kontinuität des Regimes über das Ableben des Führers hinaus gesichert werden soll. Von den alten Strukturen dieses Systems, die unmittelbar nach dem Bürgerkrieg in Anlehnung an das faschistische Italien und Nazi-Deutschland aufgebaut worden waren, wie die Blockwarte zur Überwachung der Einwohner in Mietshäusern, die Jugendmilizen und der ganze uniformierte Apparat der «Falange», ist nichts verblieben. An sich war diese Falange nie eine Massenbewegung im Stile der italienischen Faschisten oder der deutschen Nazis. Aber der Führer hat es gut verstanden, dem Wandel der Zeiten zu folgen und das totalitäre Herrschaftssystem aufrechtzuerhalten und tausendfältig mit dem beruflichen Alltagsleben zu verbinden. Die Zusammensetzung des Ständeparlaments ist hierfür ein sprechendes Beispiel.

*

Eine der Grundlagen des spanischen Regimes von heute ist die Armee. Durch anderthalb Jahrhunderte war die Armee in Spanien kein Instrument der Landesverteidigung, sondern der entscheidende Faktor in einem wechselvollen politischen Leben. Unter veränderten Verhältnissen und im Rahmen einer straffen totalitären Ordnung ist sie heute nicht mehr der Ausgangspunkt von Staatsstreichen oder Bürgerkriegen. Sie ist der feste Rückhalt des Regimes geworden. Die Grenzen zwischen Armee und politischer Verwaltung sind fliessend. Über die Laufbahn des Berufsoffiziers kann man in entscheidende Posten der Zivilverwaltung aufrücken. Und die Polizei, sowohl die vielgenannte Guardia Civil, deren Zweispitz jedem Spanienreisenden als erstes auffällt, wie die Bereitschaftspolizei[4] sind For-

mationen des Heeres, der militärischen Verwaltung unterstellt und werden von Generälen der Armee befehligt. Ob die jüngere Generation der Offiziere, die nicht durch den Bürgerkrieg geprägt wurden, moderneren Ideen zugänglich ist, das kann zum dreissigsten Jahrestag des Siegers im Bürgerkrieg über die Republik kaum mit annähernder Sicherheit festgestellt werden. Bisher ist kein Teil der Armee, und noch weit weniger der Flotte, ein bewegendes Element der spanischen Gesellschaft von heute.

*

Bewegende Elemente des gesellschaftlichen und, trotz straffer politischer Ordnung, politischen Lebens sind hingegen – von der Arbeiterschaft abgesehen – die Universitäten, wobei unterschieden werden muss zwischen jenen Gruppen, die nach internationalem Beispiel Räume besetzen und Unfug treiben, und jenen in Bewegung geratenen Kreisen der Studierenden und Lehrenden, die seit 1956 in Intervallen gegen die totalitäre Ordnung im Geistigen wie im Organisatorischen auftreten. Die Zwangsorganisation aller Studierenden SEU und ihre Nachfolgeorganisation konnten sich an den Universitäten nicht halten. An ihre Stelle traten Gruppen und Organisationen, die eigentlich illegal sind aber durch ihr Vorhandensein dokumentieren, dass die junge Generation der totalitären Ordnung nicht mehr untertan sein will, nach geistiger Freiheit, demokratischen Lebensformen und einer den heutigen Erfordernissen des wissenschaftlichen Fortschritts gemässen Hochschule strebt. Kurz vor der Proklamierung des Ausnahmezustandes am 24. Januar 1969 war es dazu gekommen, dass Studenten in Madrid, zum erstenmal seit Ende des Bürgerkrieges, die republikanische Fahne zeigten, ein demonstrativer Akt offener Rebellion gegenüber der Staatsordnung, die seit dem Aufstand der Generale im Juli 1936 zu den alten Symbolen der Monarchie zurückgekehrt war. In der Periode der Liberalisierung, die mehr ein Nachgeben gegenüber äusseren Formen des gesellschaftlichen Lebens als der Beginn einer Demokratisierung darstellte, spiegelte sich die Vielfältigkeit des in Bewegung geratenen Lebens an den Hochschulen nicht nur der Studenten, in der Gaceta Universitaria (Universitätszeitung) ab, in der beispielsweise dagegen Stellung genommen wurde, dass Spanien – die spanische Regierung – sich aus dem CERN (Conseil Européen pour la Recherche Nucléaire) zurückgezogen hatte. Die Gaceta meinte bissig, das sei so, als ob jemand sein in einer schweizerischen Bank angelegtes Geld abhebe, um es dann in einer Gänseherde zu investieren und glaube, er erziele so höheren Gewinn. Das alte – in der totalitären Ordnung verkörperte – und das neue, vorwärtsdrängende Spanien spiegeln sich in dieser Auseinandersetzung wider. Das Vorhandensein dieses jungen, vorwärtsdrängenden Spanien, das republikanische Fahnen schwenkt und – in Barcelona – eine Francobüste aus dem Universitätsgebäude auf die Strasse schleuderte, ist der eigentliche Grund für die Proklamierung des Ausnahmezustandes, in dessen Zeichen die Sieger des

Bürgerkrieges nun die Gedenkfeier für eben diesen – mit Hitlers und Mussolinis Hilfe erkämpften – Sieg begehen.

Im totalitären Spanien ist der Ausnahmezustand nur bedingt als eine Ausnahme vom Normalzustand des politischen Alltags des Regimes anzusehen. Zwar hatte sich mit der Einführung der zivilen Gerichte für die öffentliche Ordnung, also für alle politischen Prozesse, eine gewisse Normierung des Rechtszustandes ergeben. Es wurden mitunter erstaunliche Freisprüche gefällt. In jedem Fall waren die Strafzubemessungen für politische Delikte nicht mit denen der bis dahin tätigen Militärgerichte vergleichbar, und den Angeklagten standen Verteidiger zur Seite, die nach rechtsstaatlichen Grundsätzen ihre Mandanten vertraten. An ihre Stelle sind nun wieder Militärgerichte getreten. Die administrative Verbannung aber gab es auch mitunter ohne Ausnahmezustand, und die exorbitant hohen Geldbussen, die von den Verwaltungsbehörden – meist der Provinzgouverneure – verhängt wurden, gab es auch ohne Ausnahmezustand. Die ersten Massnahmen unter dem Ausnahmezustand bewiesen jedoch, dass es sich um eine wohlvorbereitete Aktion gegen bestimmte als opposiotionell angesehene Kreise handelte. Es ging nicht nur gegen die stets aufsässigen Arbeiter in den Industrie- und Bergbaugebieten und Studenten. Es ging diesmal auch gegen die Intelektuellen verschiedener Observanz, von denen bekannt oder anzunehmen war, dass sie sich nicht in den Rahmen des Regimes einzufügen bereit sind. Gleichzeitig wurde aber auf diese Weise auch die im Zeichen der Liberalisierung abgeschaffte Vorzensur für die Presse und alle anderen Druckerzeugnisse wieder eingeführt. Wie schwer es jedoch ist, mit solchen Methoden weiterhin Spanien zu regieren, beweist das Votum der spanischen Bischofskonferenz Ende Februar, bei der Regierung um Aufhebung des Ausnahmezustandes zu ersuchen, also beinahe eine Rebellion der Bischöfe gegen die Staatsgewalt, deren stärkster Rückhalt sie einst waren. Es kam auf dieser Konferenz sogar zu Angriffen auf den Vorsitzenden, Erzbischof Casimiro Moscillo. Man stellte die Frage, ob er sein geistliches Amt über die – vom Führer verliehenen – Ämter als Mitglied der Cortes und des Reichsrats stelle. Und er sah sich gezwungen zu erklären, notfalls würde er seine politischen Ämter zurücklegen. Morcillo wusste, dass er kaum mit der Unterstützung des Vatikans rechnen kann. Sein Gegenspieler ist der kürzlich ernannte Primat von Spanien und Erzbischof von Toledo, Vicente Enrique y Tarancón. Diesem sagt man – ein dehnbarer Begriff – liberale Tendenzen nach. Jedenfalls hat er kurz zuvor in einer Ansprache unterstrichen, die akademische Jugend solle sich mit politischen Fragen beschäftigen. Erst zu einem späteren Zeitpunkt wird man derlei Mutmassungen zu ihrem richtigen Wert einschätzen können. Bekanntlich ist manches innerhalb des alten dogmatischen Gebäudes der katholischen Kirche auch ausserhalb der spanischen Grenzen in Bewegung geraten.

Die offizielle Begründung in der Proklamation des Ausnahmezustandes – durch Dekret des Staatschefs am 24. Januar 1969 – bezog sich auf Vorkommnisse an den Universitäten Madrid und Barcelona, die einer internationalen Strategie zur Herbeiführung des Chaos entspringe. Mit internationalen Verschwörungen finsterer Kräfte und mit finsteren Zielen argumentierten in unserem Jahrhundert alle totalitären Machthaber, von Hitler bis Kossigyn. Das wird nun auch in Spanien nur in begrenzten Kreisen ernst genommen, denn es werden lediglich zwei Universitäten angeführt. Der Ausnahmezustand aber wurde für das ganze Land proklamiert. Man kann daher wohl ohne Übertreibung schlussfolgern, dass die Suspendierung der – an sich problematischen – Grundrechte wegen dieser Vorfälle zeigt, wie wenig diese Grundrechte offensichtlich mit dem Frieden, den die Sieger im Bürgerkrieg 1936 – 1939 vorgeblich dem Lande gesichert haben, vereinbar sind.

1 «Le Monde», 14. November 1963.
2 Giancarlo Zizola in «Il Giorno», 25. November 1968.
3 Euzkadi Ta Askatatuna, Baskenland und Freiheit.
4 Dies trifft allerdings auch in Frankreich für die Nationale Gendarmerie und in Italien für die Carabinieri zu.

Auch die Ämterkumulierung, das Zudecken eines Namens mit allen möglichen Funktionen, führt dazu, dass der Betreffende für nichts mehr wirklich Zeit hat. Wie sollen zum Beispiel bei der rein zeitlichen Beanspruchung im Parlament Spitzenfunktionäre dann auch noch Zeit für die Organisation oder die Öffentlichkeitsarbeit haben?

Dr. Rupert Gmoser (Graz) in «Neues Forum», Heft 183/II

In der Weltwirtschaftskrise der dreissiger Jahre begannen die europäischen Gewerkschaften langsam zu lernen: nur mehr Lohn zu fordern, bedeutet Konkurs der Gewerkschaftspolitik. Entscheidend ist ja der Reallohn. Der ist untrennbar mit der Preispolitik verbunden, mit Kartellen, Zöllen, Budget-, Agrar- und Handelspolitik usw. Entscheidend ist die Sicherung der Vollbeschäftigung; das heisst: sich engagieren bei der Investitions- und Strukturpolitik, bei der Frage des Wirtschaftswachstums.

Es war die gewerkschaftliche Pionierleistung eines Johann Böhm, dass er 1945 zielbewusst diesen neuen Weg der Gewerkschaftspolitik eingeschlagen hat.

Dr. Rupert Gmoser (Graz) in «Neues Forum», Heft 183/II